

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	26=46 (1880)
Heft:	49
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

üben, wären erfahrungsgemäße Verlust-Prozente pro Abteilung zu bestimmen und der Sanitäts-Hilfsdienst während des Geschehens durchzuführen.

Um mit der vorsichtigen Mobilisierung in Allem und Jetzem ähnlich zu werden, wäre der „erste Mobilisierungstag“ präzise zu bezeichnen, von welchem Momente angesangen alle Agenden nur mit solchen Daten zu rechnen hätten, wie sie der faktische Krieg mit sich bringen würde.

Durch das Gesetz wären dann wenigstens zwei Armeekorps zu bestimmen, welche nach einer Generalaldee gegen einander zu operieren hätten, wozu eine größere Zeitdauer zu bestimmen wäre. Die „mobilitierende“ Kraft wäre dabei immer an Ort und Stelle zu über.

Und da man noch alle an der Lour zur Beförderung stehenden Offiziere der ganzen übrigen Armee zu den Übungstruppen kommandiren könnte, so wären große Manöver dieser Art für Alle lehrreich.

Die hier vorgeschlagene Methode, große Manöver zu insceniren, wäre entschieden die richtigste, wenn man — Geld hat! — Es wäre eben zu untersuchen, wie sich die Mobilisierungskosten eines einzigen vollständigen Korps verhalten zu den Kosten, welche die alljährlichen großen Manöver verursachen; ferner, welche Geldmittel nötig wären, um die Geschäftswelt &c. der betreffenden Gegenden für die Störungen, welche durch die Beschlagsnahme der Telegraphen, Eisenbahnen, Schiffe, Fuhrwerke, Zug- und Schlachtfähre &c. entstehen, zu entschädigen. Die Lösung dieser Fragen in günstigem Sinne könnte von allen Militärs nur mit Freude begrüßt werden!

(Bedette.)

Italien. (Kleine Nachrichten.) C. C. (Korr.) Ferdinand Gocca in Palermo hat einen unumwettbaren und unversehbareren Kahn erfunden. Diese Erfindung hat auch in Militärcräften eine gewisse Aufmerksamkeit erregt, da deren Anwendung bei dem Übergang von Flüssen und für die Pontonniere wichtig werden könnte. Die einzuleitenden Versuche werden über diesen neuen Kahn Nähres und Bestimmteres erfahren lassen.

Die Fälle von Selbstmord werden in dem italienischen Heere sehr häufig. Im Monate Mai allein sind deren 11 vorgekommen. Aerzte und Chirurponoffiziere, welche der Ursache dieses Uebelstandes nachgeforscht haben, sind zum Schluss gekommen, der Grund liege keineswegs im Militärdienst selbst. Vielmehr sollen diese Selbstmörder den Keim einer Monomanie oder sonst einen physischen Fehler von ihrem bürgerlichen Leben her in's Militärlieben mitgebracht haben. (?) Darum soll größere Genauigkeit und Strenge in der ärztlichen Untersuchung bei der Rekrutierung angewandt werden.

Mit der Verpflegung des Soldaten, was wenigstens die Fleischration betrifft, steht es in der italienischen Armee schlimmer als bei uns. Nach Reglement sind dem italienischen Soldaten 200 Gramm Fleisch bewilligt. Ausnahmeweise darf die Fleischration auf 180 Gramm reduziert werden. Nun hat es sich herausgestellt, daß mehrere Korpskommandanten regelmäßig die verminderte Ration fassen lassen; ja daß in einigen Regimentern die Fleischration sogar bloße 80 (sage achtzig) Gramm beträgt! Als Grund dafür wird angegeben, daß Fleisch sel in einigen Ortschaften teurer als in andern Provinzen! Nun will, und mit Recht, Kriegsminister Milon diesem Uebelstand durch Führung einer strengeren Kontrolle und einer besser verstandenen Ökonomie ein Ende machen. Um dem Staate einige Tausend Franken zu ersparen, darf der Soldat nicht seines nothwendigen und reglementarisch festgesetzten Unterhaltes beraubt werden.

Die Frage der Organisationen freiwilliger Schießvereine soll in Italien in kurzer Zeit zur Besprechung kommen. Ein Gesetzentwurf liegt bereits schon vor. Nach diesem Entwurf sollen in allen größeren Städten und in jedem Militärdistrikt unter der Leitung eines Herrenoffiziers Schießvereine organisiert werden. Letztere würden in je vier Kategorien zerfallen und jede Kategorie würde für sich besondere Unterabteilungen bilden; die 1. würde bestehen aus Schülern der Gymnasien und Lyceen; die 2. aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee oder sonst Dienstpflichtigen; die 3. aus Bürgern, welche das 20. Lebensjahr

noch nicht zurückgelegt haben; die 4. aus Bürgern, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben. Der Staat würde diesen Vereinen die Munition für den Kostenpreis verabsolgen.

Verchiedenes.

— (Trainssoldat Kreuzern bei Novara 1849.) Am 23. März 1849 bei Novara fuhr unter heftigem feindlichem Kanonenfeuer die 6-pfündige Fußbatterie des Oberleutnants Martini bei Olengo in die Schlachtkette der Brigade Maurer, Division Lichnowsky. Der Fuhrwesen-Gemeine Kreuzern ritt das Standspferd der ersten Kanone. In dem Augenblick, als knapp vor dem Aufstellungspunkte eine steile Leitaiwelle mit der größten Anstrengung hinaufgefahren wurde, schlug eine feindliche Granate in das Pulvermagazin auf der Prope hinter Kreuzern. Mit einem bläubenden Knalle flog dasselbe in die Luft, Kreuzern und sein Pferd arg verbrennend. Das Pferd sah aus wie abgebrüht, dem Reiter sah das schwarzgebrannte Fleisch des Rückens aus dem zerfetzten Necke hervor, sein Hinterkopf war ohne Haar, einer Kohle ähnlich. Angst und Schmerz mögen dem Pferde übernatürliche Kraft gegeben haben; mit einem Satze war es, gespornt von seinem Reiter, auf dem Plateau, von dem eine Minute später die Batterie das Feuer begann. Dem braven Kreuzern aber hatten Muth und Pflichtgefühl noch größere Kraft, die Kraft der Ausdauer des Helden, eingesetzt. Trotz seiner schmerzhaften Brandwunden blieb er bis zum letzten Schusse, drei ein halb Stunden, b. i. seiner Bespannung und lehnte wiederholte Anträge, ihn zurückzuführen, mit Entschiedenheit ab. Nach der Schlacht schneite es; Kreuzern stillte den Schmerz mit Schneemaschlägen und rückte 4 Tage nach der Schlacht mit seiner Batterie über den Ticino hinauf. — Er wurde mit der silbernen Medaille belohnt. (Nothausher, der Soldat im Felde, S. 395.)

— (Strafe für Trunkenheit im Jahr 1700 in Solothurn.) Brs. Wihwah, der Schneider in der Vorstadt, so schon mehrmals mit Wein angefüllt und leicht garz beweiinet off die Wacht kommen, sich ganz ohngestimmt gegen dem Wachtmüller erzeigt, grobe Worte gegen denselben usgestoßen, auch off den Dagen gegriffen und andere ohnerantwortliche Insolenzien mehr verübt, sollte aufz gnaden mit zwanzig und vier stundiger Gefangenschaft abgebüxt und nachweis mit vier Mousquetten beladen Eine Stund lang nebst kommenden Samstag vor dem Wachthaus zu spahlernen gehalten werden. Weylen anbey verlautet, daß er die Passauer-Kunst*) oder was anders Ohnrechts bey sich haben solle, als ist er zu Hinlegung desselben zue den Wohlfeiern. Vättern Capuzinern gewiesen, von welchen er darnach einen Zedul bringen soll, thme anbey zue seinem künftigen verhalten alles Ernstens angezeigt werden solle, so er sich künftig mehr vergestalten beweiinet off der wacht einfinden oder ferner ohnsug anheben, oder sonst anderwirtig sich ohnbeherrschlich verhalten würde, daß man ihn forschiken werde. (Auszug aus dem Rathsmanual 1700 (Datum 21. April), mitgetheilt von Herrn Oberleutnant Rust.)

*) Passauer-Kunst: Mittel, sich hieb-, flich- und fugelfest machen zu können.

Nachdem die erste Auflage innert Jahresfrist total vergriffen, ist in meinem Verlag soeben erschienen:

Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen.

2te Auflage.

Für die Offiziere der schweizerischen Feldartillerie auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Major Willi, Instruktionsoffizier der Artillerie.

Diese neue Auflage ist vermehrt durch das Capitel: „Die Leitung des Feuergefechts“ und einen „Anhang“. — 8° — 52 Seiten. — Preis Fr. 1. 50.

Für die Brauchbarkeit des Werkes, in welchem die Erfahrungen der neuesten Kriege verwerthet sind, spricht am besten der rasche Absatz desselben, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande.

Thun, Dezember 1880.

Buchhandlung J. J. Christen.